

Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2010

öffentlich

Top 8.11 Essensversorgung
10/SVV/0829
an Gremium überwiesen

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Kühn namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein-
gebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Kümmel, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in die Ausschüsse für
Finanzen und für Bildung und Sport sowie in den Jugendhilfeausschuss.

Nachdem der Stadtverordnete Schröder, Fraktion CDU/ANW, gegen die Überweisung in den
Ausschuss für Bildung und Sport gesprochen hat, da die Altersgruppe 0 – 6 nicht zu den Aufga-
ben dieses Ausschusses gehöre, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Vorlage in
den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen.

Abstimmung :

Die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Sport wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 10/SVV/0829 **in die Ausschüsse für Finanzen und für Gesundheit
und Soziales sowie in den Jugendhilfeausschuss** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

bei einigen Gegenstimmen und
mehreren Stimmenthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haus-
haltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder
von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Ei-
genanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige
Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer
Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer
Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialge-
setzbuches Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.